



One Seven of Germany GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere nachstehenden Verkaufsbedingungen finden auf alle Rechtsgeschäfte mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen Anwendung. AGB's des Bestellers gelten nur, wenn sie durch One Seven of Germany (OS) ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Für Angebote, Zeichnungen, Konzepte und andere technischen Unterlagen behält sich OS seine Eigentums- und Urheberrechte uneingeschränkt vor. Angebote sind freibleibend und maximal 6 Wochen gültig.

1. Abschluss: Unsere Verkaufsbedingungen werden zum Inhalt jeglicher Lieferbeziehungen. Dies gilt auch für künftige Lieferungen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Einkaufsbedingungen des Käufers und deren Einbeziehung in das Lieferverhältnis wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn wir im Einzelfall nicht mehr gesondert widersprechen.

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen, insbesondere soweit sie von diesen Bedingungen abweichen, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2. Preisstellung: Alle Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind. Sie werden zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen berechnet.

Es gilt eine Mindestbestellmenge von 50 Euro, bei Bestellungen unter der Mindestbestellmenge wird nach Absprache ein Mindermengenzuschlag berechnet.

3. Lieferung: Die Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht bei Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers in jedem Fall, z.B. auch bei fob- und cif-Geschäften auf den Käufer über. Ohne besondere Anweisung erfolgt der Versand ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Versandbereit gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Verzögert der Besteller die Abnahme, so sind wir berechtigt, die Ware nach eigener Wahl zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und sie nach Meldung der Versandbereitschaft als ab Lager geliefert zu berechnen. Werden Bereitstellung, Versand oder Zu-

stellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises des Liefergegenstandes, höchstens jedoch insgesamt 10% berechnet werden.

4. Lieferzeiten, Verzug, Abruf: Lieferfristen und Liefertermine gelten stets nur annähernd. Sie beginnen mit Datum unserer Auftragsbestätigung, dem Zahlungseingang bei Vorauszahlung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages. Sie verlängern sich entsprechend, auch wenn diese ausdrücklich als fest vereinbart wurden, wenn der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung im Verzug ist. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach Ablauf einer uns gesetzten und für uns angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten wenn die Ware nicht schon in Arbeit aufgenommen wurde. Teillieferungen sind zulässig.

Ereignisse höherer Gewalt und unabwendbare innerbetriebliche Ereignisse berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar ganz gleich, ob sie bei uns oder einem unserer Vorlieferanten eintreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten. Ersatzansprüche - gleich welcher Art - stehen dem Käufer nicht zu.

Bei Käufen auf Abruf sind wir nicht verpflichtet, Vorrat zu halten. Es gilt auch hier für die Lieferung eine angemessene Frist. Bei derartigen Aufträgen ist die Ware, sofern schriftlich keine zeitliche Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb von 3 Monaten seit Auftragsbestätigung abzunehmen. Andernfalls steht es uns frei, nach nochmaliger Fristsetzung, selbst einzuteilen und die Ware zu liefern.

5. Zahlung: Bei Beauftragung werden 40% Vorauszahlung sowie nach vollständiger Lieferung 60% des Auftragswertes fällig. Zahlungsziel sind 14 Arbeitstage. Teil- oder Abschlagsrechnungen entsprechend Teillieferungen sind vereinbart. Zahlungen werden stets auf die älteste Forderung angerechnet, auch, wenn der Käufer eine andere Bestimmung

trifft. Eine Aufrechnung kann nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen. Wenn die Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, sind vom Tage der Fälligkeit ab Zinsen und Provisionen zu zahlen, wie diese unsere Banken für ungedeckte Kredite fordern, mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Zinsen.

6. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Zahlung im Besitz der One Seven (Vorbehaltsware). Entsprechendes gilt für Sicherheiten. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr nur nach schriftlicher Zustimmung weiter zu veräußern. Für gelieferte Software, integriert in der Steuerung der mobilen oder stationären Anlage, wird eine Nutzungslizenz unter Einhaltung der One Seven Nutzungsbedingungen übertragen. Der Käufer oder Betreiber der Anlage akzeptiert die Nutzungsbedingungen. Die Bedingungen stehen unter www.onesven.com zur Verfügung.

7. Zahlungsunfähigkeit: Alle unsere Forderungen werden unabhängig vom Zahlungsziel sofort fällig wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder die Kreditwürdigkeit des Käufers eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere bei Pfändungen und Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten und die Weiterarbeit einzustellen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu fordern. Gleiche Rechte stehen dem Verkäufer auch zu, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung von Lieferungen im Verzug befindet und die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Käufers verlangen und die Einziehungsberechtigung gemäß Ziffer 6 widerrufen, Der Käufer stimmt in den genannten Fällen der Wegnahme der Ware schon jetzt zu.

8. Verpackungsmaterial wird selbstkostend berechnet und nicht zurückgenommen. Euro-Flachpaletten und Euro-Gitterboxpaletten, Kästen oder ähnliche Umschließungen sind entweder sofort zu tauschen oder sofort nach ihrer Entleerung auf Kosten des Käufers zurückzugeben. Die Rückgabe gleichartiger Verpackungen im Tausch ist gestattet. Erfolgt die die Rückgabe nicht in angemessener Zeit oder in nicht ordnungsgemäßem Zustand, so können wir die Rücknahme ablehnen und Schadenersatz verlangen. Wird im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung ein Konto über Verpackungen im Kontokorrent geführt, so gelten die dem Käufer übersandten Abschlüsse des Kontokorrentkontos als akzeptiert, sofern der Käufer nicht binnen 10 Tagen widerspricht.

9. Sachmängel: Unsere Produkte sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen: dies gilt auch bei Vorliegen unwesentlicher Fehler oder geringfügiger Mengenabweichungen.

Den Käufer trifft die Obliegenheit, unsere Produkte nach Eingang eingehend auf Fehler hin zu untersuchen und uns bei Vorliegen von Fehlern unverzüglich, spätestens binnen 8 Tagen, schriftlich anzuzeigen.

Berechtigte Sachmängelansprüche richten sich auf Nacherfüllung, Die Nacherfüllung geschieht nach unserer Wahl durch Mängelbeseitigung oder Lieferung eines mangelfreien Produkts. Die Nacherfüllung beschränkt sich auf Leistungen am Sitz des Bestellers.

Schlägt die Nacherfüllung zwei Mal fehl, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorliegen einer ausdrücklich als solcher bezeichneten Garantie. bei Vorliegen von Arglist, bei Verletzung einer Hauptpflicht oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer sonstigen Vertragspflicht sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Schadenersatzansprüche sind auf Ersatz von vorhersehbaren Schadensfolgen begrenzt. Mängelansprüche und Rückgriffsansprüche wegen Mängel verjähren in einem Jahr nach Ablieferung des Produkts. Sachmängelansprüche, ausgenommen Schadenersatzansprüche, verjähren innerhalb 24 Monaten. Voraussetzung sind sachgemäße Wartungen durch eigenes bzw. eingewiesenes Personal. Zwingendes Produkthaftungsrecht bleibt unberührt. Soweit wir aus einem Produkthaftungstatbestand in Anspruch genommen werden, der auf der Weiterverarbeitung unserer Ware beruht, stellt uns der Käufer unverzüglich auf erstes Anfordern von allen Schadenersatzansprüchen frei.

10. Bauleistungen: Bei Bauleistungen gelten die Bestimmungen der VOB B und C. Der Besteller hat auf seine Kosten die Produkte rechtzeitig zu bestellen.

11. Schutzrechte: Liegen unserer Fertigung Ausführungszeichnungen oder -muster des Bestellers zugrunde, so übernimmt der Besteller die volle Verantwortung, dass dabei keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Für etwaige Regressansprüche haftet der Besteller in vollem Umfang.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht: Erfüllungsort ist Luckenwalde, Gerichtsstand für beide Vertragsteile Potsdam, auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens des UN-Kaufrechts (CISG) für den internationalen Warenverkauf.

13. Teilunwirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im Übrigen voll wirksam.